

# Salzmannschule Sömmerda



Staatliche Regelschule „Chr. G. Salzmann“, Kölledaer Straße 29, 99610 Sömmerda ☎ 03634/32900-0 Fax: 3290038

## Praktikumsvertrag

Zwischen (Schüler/in) \_\_\_\_\_

sowie dem Praktikumsbetrieb  
(Stempel)

wird für den Zeitraum **vom 20.10.25. bis 24.10.25**  
folgender Vertrag geschlossen.

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint.
- umgehend die Schule zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt normal 6 Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

#### **§ 4 Vergütungsanspruch**

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

#### **§ 5 Versicherungsschutz**

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### **§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

#### **§ 7 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:  
Frau/Herr \_\_\_\_\_  
Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

#### **§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung und eine Beurteilung aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte